

**Diese Hinweise haben wir für unsere Pfarrei in folgender Weise umgesetzt:**

- Alle **gottesdienstlichen Zusammenkünfte** (Eucharistiefeiern, Andachten usw.) unterbleiben, sowohl in geschlossenen (auch privaten) Räumen, als auch im Freien. Dies betrifft auch die vor uns liegenden **Kar- und Ostertage sowie die Feier der Erstkommunion!**
- Für die Feier der Kar- und Ostertage verweisen wir auf die Livestreaming-Gottesdienste im Internet, die auf der Seite des Bistums (www.bistum-speyer.de) und/oder der Bistumszeitung „der Pilger“ veröffentlicht sind.
- Die Priester unserer Pfarrei feiern täglich allein, stellvertretend für die Gläubigen der ganzen Pfarrei hl. Anna, die Heilige Messe (Pfr. Pfeiffer jeden Werktag um 18.30 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr; Kpl. Bhaskar jeden Morgen sowie Pfr. Jacob). Die Corona-Krise ist ein „gerechter Grund“ gemäß can. 906 des Kirchenrechts (CIC).
- **Taufen und Trauungen** müssen verschoben werden. Eine neue Terminfestlegung kann erst nach Beendigung der Krise erfolgen. Nottaufen sind jedoch immer möglich (max. 5 Personen).
- **Beerdigungen** können nur im engsten Familien- und Freundeskreis und entsprechend den örtlichen Vorgaben stattfinden. Zu Beginn der Trauerfeier treffen sich die Trauergäste vor der Trauerhalle. Auf das Bereitstellen von Weihwasser und Erde am Grab ist aufgrund des Berührens der Grifffläche von Aspergill und Schaufel zu verzichten.
- Auch bislang **tagsüber geöffnete Kirchen** sind vorerst (unter Beachtung der Hygienevorschriften) weiter offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes.
- Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen als Ansprechpersonen für die Gläubigen zur Verfügung stehen. Sie sind auf jeden Fall telefonisch, digital und auch persönlich für die Gläubigen erreichbar.
- **Beichtgespräche** können mit den Priestern vereinbart werden. Da der Mindestabstand eingehalten werden muss, steht der Beichtstuhl z.Zt. nicht zur Verfügung.
- Die **Krankensalbung** kann jeder Priester allen, die darum bitten, jederzeit spenden, sofern keine Corona-Erkrankung vorliegt (beim Patienten oder im häuslichen Umfeld). Im Krankenhaus kann Corona-Patienten die Krankensalbung gespendet werden, sofern das Krankenhaus die notwendige Schutzkleidung zur Verfügung stellt.
- **Kommunionempfang:** Gläubigen, die darum bitten, die Hl. Kommunion zu empfangen, kann diese unter Beachtung der notwendigen Hygienemaßnahmen gespendet werden.
- Die Glocken läuten morgens, mittags und abends und laden zum „Angelus-Gebet“ ein, das uns miteinander verbinden kann. Um 19.30 Uhr laden die Glocken zum „Ökumenischen Gebet“ ein, zu dem wir auch eine Kerze ins Fenster stellen können.
- Sämtliche **Veranstaltungen auf allen kirchlichen Ebenen** (Pfarrei, Dekanat, Diözese) unterbleiben. Dazu zählen insbesondere Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen u. kirchlichen Vereinen, Chöre, Freizeitmaßnahmen, Schulungen, Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral...
- **Krankenbesuche und Geburtstagsbesuche** müssen wegen der Gefahr einer Ansteckung der alten und kranken Menschen unterbleiben. Stattdessen halten die Seelsorgerinnen und Seelsorger telefonisch Kontakt.
- Katholische Öffentl. Büchereien, Teestuben, Kirchencafés usw. bleiben geschlossen.